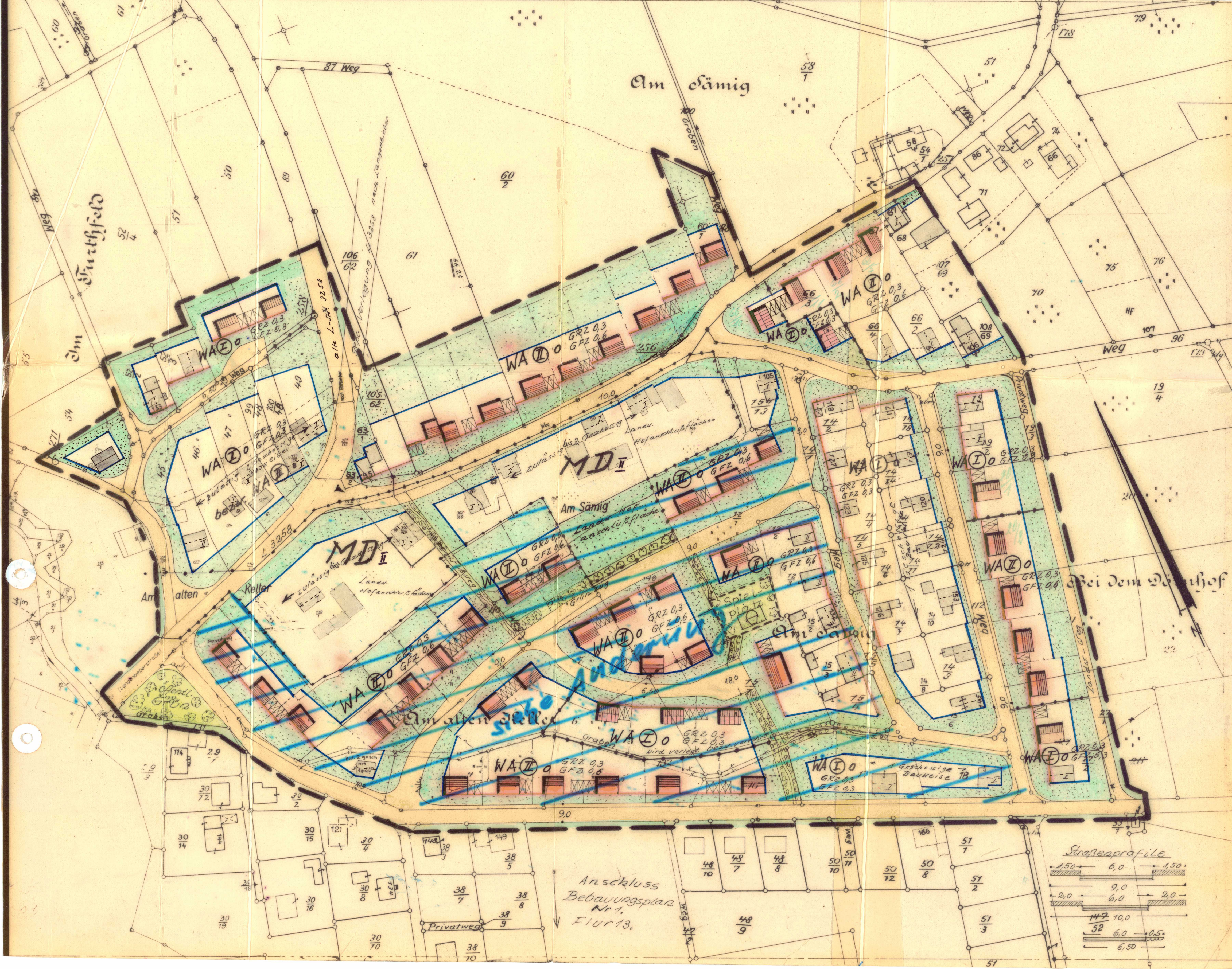




Gemeinde D i p p e r z , Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 2
Flurlage: "Am Sämig"

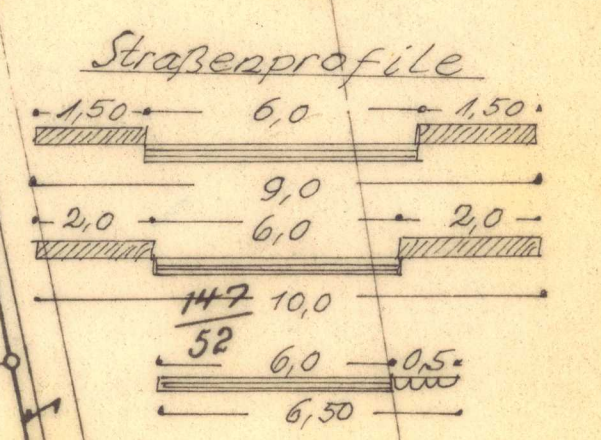
Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda -Planungsabteilung- Dez. 1964
Jan. 1965
Aug. 1965

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Art d.baul. Nutzung: allgemeines Wohngebiet (WA)
Dörfergebiet (MD)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten.
- Maß d.baul. Nutzung: offene 1- bzw 2-geschossige Bauweise
Grundflächenzahl 0,3
Geschossflächenzahl f. 1-geschossige Bauweise 0,3
Geschossflächenzahl f. 2-geschossige Bauweise 0,6
- Mindestgr. d.Baugrundstücke: 600 qm
- Öffentliche Verkehrsfläche
Straßengrenze
nicht überbaubare Flächen
Baulinie
- Baugrenze
- 1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m, Dachneigung 45°. Dachform Satteldach.
- 1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m, Dachneigung 20-30°. Dachform Satteldach.
- 2-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 6,50 m. Dachneigung 30-35°. Dachform Satteldach. Drempel bis 30 cm Höhe zulässig.
- Mit der Darstellung der Gebäude werden nur zwingend die Geschossigkeit, sowie Dachform in Firstrichtung, Neigung und Drempelhöhe festgesetzt.
- Nebengebäude: Nebengebäude sind in dem gesamten Gebiet eingeschossig bis zu einer Höhe von 3,0 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind möglichst dem Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
- Einstellplätze f. Kfz.: Bei Bebauung der Grundstücke ist je Wohneinheit ein Einstellplatz für Kfz. auf dem Grundstück nachzuweisen.
- Zulässigkeit von Garagen: Garagen sind - auch bei festgesetztem Bauwuch - an der Nachbargrenze zulässig.
- Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppelgaragen mit einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen (z.B. Geländeverhältnisse) zugelassen werden.
- Für Garagen sind die Bestimmungen der BauNVO über Baulinien und Baugrenzen nicht verbindlich. Sie müssen jedoch mit ihrer Vorderkante mind. 5 m von der öffentl. Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, wenn die Geländeverhältnisse nur einer geringen Abtastung gestatten (z.B. Steilhang) und Belange des öffentl. Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.
- Vorhandene bauliche Anlagen: Es gelten die entsprechenden Festsetzungen über geplante Bauvorhaben gleicher Geschoszahl. Die geltende Geschoszahl und Firstrichtung ist jeweils auf den Grundstücken angegeben, oder die Kennzeichnung für geplante Gebäude verwendet.
- Öffentliches Grün, Kinderspielfeld, Fußweg und Erholungsfläche, Grünzug.



— Vorhandene Katastergrenzen.

--- Goplante Grundstücksgrenze als nicht rechtsverbindlich Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

Wasserversorgung und Entwässerung sowie evtl. weiter erforderliche Erschließungsanlagen werden in gesonderten fachtechnischen Plänen nachgewiesen. Dies gilt insbesondere für genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Hess. Wassergesetz.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1.) Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 2.9.1965 beschlossen.

2.) Der Planentwurf hat in der Zeit von 15.9.65 bis 16.10.65 öffentlich ausgestellt.

3.) Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.1.66 beschlossen worden.

4.) Genehmigungsvermerke:

5.) Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 17.8.1966 ortsüblich bekanntgemacht worden.



[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Regierungspräsident



[Signature]
Bürgermeister

Gemeinde D i p p e r z , Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 2, Flurlage: "Am Sämig"